

Alt Sührkow, Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.
Heute Gemeinde im Landkreis Rostock,
Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Aus Alt Sührkow:

Zwei Frauen.

Beide Frauen starben auf dem Scheiterhaufen.

-1624 Anne Kröger.

Verbrannt

Sie stand bereits längere Zeit im Gerücht der Zauberei,
war bezichtigt und besagt worden.

Der Gerichtsherr nahm sie in Haft und leitete ein Verfahren
unter Teilnahme Notar ein.

Die ersten Vernehmungen ergaben Hinweise auf die Ausübung
von Segnen und Böten (Raten, Besprechen, Gesundbeten).

Der Gerichtsherr bat die Juristenfakultät Greifswald
um Zustimmung zur Folter.

Gleichzeitig ging er davon aus, dass Anne Kröger
ein Geständnis hinsichtlich Zauberei ablegen würde.

Der Gerichtsherr machte daher auch gleich der Fakultät
den Vorschlag des Verbrennens auf dem Scheiterhaufen.

Die Fakultät verfügte mit Belehrung vom 22. April 1624
die Anhörung von Zeugen unter Eid und die Befragung
der Beschuldigten zu den Zeugenaussagen mit Protokollierung
durch einen Notar.

Bereits am 25. April 1624 unterbreitete der Gerichtsherr
mit Übersendung der Akten und des gütlichen Geständnisses
der Beschuldigten erneut der Fakultät den Vorschlag der
Hinrichtung.

Die Fakultät verfügte wieder das gütliche Verhör
zu den Zeugenaussagen.

Bei fehlender Geständnisbereitschaft sollte die Folter
zur Anwendung kommen.

Mit Schreiben vom 02. Mai 1624 übersandte der Gerichtsherr
das Geständnis unter der Folter und bat um Belehrung
zum Strafmaß.

Die Fakultät ordnete nun den Tod auf dem Scheiterhaufen an.
Gerichtsherr war Jochim von Hagen zu Sührkow
(Amt Neukalen).

(Lorenz, Sönke, II,2, S. 391 – 392, 392 – 393, 394 – 395)

-1629 Sophie Leven / Frau von Paschen Engel.

Verbrannt

Die Juristenfakultät Rostock stimmte in ihrer Belehrung
vom 09. Juli 1629 der Inhaftierung und dem gütlichen Verhör zu.

Bei fehlender Geständnisbereitschaft war die Folter anzuwenden.

Die Beschuldigte legte gütliches Geständnis und
Geständnis unter der Folter ab.

Gemäß weiterer Belehrung Fakultät verbrannt.

Gerichtsherr war Jochim von Hagen zu Sührkow

(Amt Neukalen).
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 665 – 666, 667)

Quellen:

Lorenz, Sönke:
Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
(1570/82-1630), II,1
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten von 1570 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983

Lorenz, Sönke:
Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
(1570/82-1630), II, 2
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten von 1582 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com